

Bezirksamt Treptow – Köpenick von Berlin, Postfach 910240, 12414 Berlin (Postanschrift)

Bezirksamt Treptow-Köpenick
von Berlin
Dienstgebäude Sportamt:
Sportpromenade 3
12527 Berlin

An die Vorstände der Vereine,
die öffentliche Sportanlagen in
Treptow-Köpenick nutzen und

Zimmer: 416

an die Öffentlichkeit

Bearbeiter	Telefon (030)	Telefax (030)	Datum	GeschZ. (bitte stets angeben)
Herr Senkbeil	90297 7411	90297-7490	19.04.2021	FBL Sport

Sehr geehrte Vereinsvorstände, sehr geehrte Damen und Herren

Die Vierte Verordnung zur Änderung der Zweiten SARS-CoV-2- Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 13. April 2021 wurde aufgrund des § 2 Satz 1 und 2 des Berliner COVID-19-Parlamentsbeteiligungsgesetzes vom 1. Februar 2021 (GVBl. S. 102) und § 32 Satz 1 und 2 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 und § 28a Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 4a des Gesetzes vom 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3136) geändert worden ist, beschlossen.

Ziel dieser Verordnung ist die Eindämmung der fortschreitenden Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 und der hierdurch verursachten Krankheit COVID-19 durch Maßnahmen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit und zur Bewältigung der Auswirkungen auf das Gesundheitswesen.

Über folgende Verfahrensweise in unserem Verantwortungsbereich informieren wir Sie:

Sport darf nur alleine oder mit insgesamt höchstens fünf Personen aus insgesamt höchstens zwei Haushalten kontaktfrei und unter Einhaltung der Abstandsregelungen erfolgen.

Für folgende Personengruppen gilt die Beschränkung nicht:

1. für den Personenkreis gemäß § 2 Absatz 2, sofern weitere Personen hinzukommen, gelten diesen Personen gegenüber die Beschränkungen mit insgesamt höchstens fünf Personen aus höchstens zwei Haushalten,
2. für Bundes- und Landeskaderathletinnen und -athleten, Profiligen und Berufssportlerinnen und Berufssportler,
3. für ärztlich verordneten Rehabilitationssport oder ärztlich verordnetes Funktionstraining im Sinne des § 64 Absatz 1 Nummer 3 und 4 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch in festen

Sprechzeiten:
Mo, Di, 09.00 - 12.00 Uhr
Mi, Fr geschlossen
Do 15.00 - 18.00 Uhr

E-Mail Adresse:
sportamt@ba-tk.berlin.de

Bankverbindung:
Berliner Sparkasse
IBAN: DE55 1005 0000 1613 0132 28
BIC: BELADEV3333

Fahrverbindung:
S-Bahn S 46 oder S 8 bis Grünau
Tram 68 bis Strandbad Grünau

Gruppen von bis zu höchstens zehn Personen zuzüglich einer übungsleitenden Person; bei besonderen im Einzelfall zu begründenden Härtefällen ist die Beteiligung weiterer Personen zulässig, soweit dies zwingend notwendig ist, um den Teilnehmenden die Ausübung des Rehabilitationssports oder Funktionstrainings zu ermöglichen und

4. für Kinder im Alter von bis zu **14 Jahren**, wenn der Sport im Freien in festen Gruppen von maximal 20 anwesenden Personen zuzüglich einer betreuenden Person ausgeübt wird. Auf einem halben Großspielfeld sind 20 Kinder **bis 14 Jahre** mit einem Betreuer/Trainer erlaubt. Kinder- und Jugendsport ist in **allen** öffentlichen Sportanlagen gestattet, wenn eine Genehmigung der Trainingszeiten durch die Vergabekommission erfolgt.

Duschen und Kabinen bleiben **vorerst geschlossen**. Sanitäranlagen dürfen genutzt werden.

Die Einhaltung der Vorgaben während der Nutzung liegt in der Verantwortung der nutzenden Sportorganisationen und -verbänden. Werden die Personen bis 14 Jahre zur Sportausübung von erwachsenen Personen begleitet, sind die Vereine und Verbände für die Einhaltung der Abstände, der Anwesenheitsdokumentation und der Schutz- und Hygienekonzepte verantwortlich.

Die Verantwortlichen sind verpflichtet vor Beginn der Sporteinheit auf die Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzepts hinzuweisen und für dessen Umsetzung Sorge zu tragen.

Die **Sportausübung in gedeckten Sportanlagen**, Fitness- und Tanzstudios und ähnlichen Einrichtungen ist nur zulässig, soweit sie erforderlich ist

1. für Bundes- und Landeskaderathletinnen und -athleten, Profiligen und Berufssportlerinnen und Berufssportler,

2. für den Pferdesport in dem unter Tierschutzgesichtspunkten zwingend erforderlichen Umfang,

3. für therapeutische Behandlungen sowie Nutzungen nach Maßgabe des Absatzes 1 Satz 2 Nummer 3.

Für den Vereinssport bleiben die Sporthallen geschlossen.

Der professionelle sportliche Wettkampfbetrieb in der Bundesliga und den internationalen Ligen sowie vergleichbaren professionellen Wettkampfsystemen ist zulässig, soweit er im Rahmen eines Nutzungs- und Hygienekonzeptes des jeweiligen Sportfachverbandes stattfindet. Zuschauende sind untersagt.

Die Sportausübung in **Schwimmbädern** ist ausschließlich für Bundes- und Landeskaderathletinnen und -athleten, Profiligen und Berufssportlerinnen und -sportler erlaubt.

Die Nutzung der **Frei- und Strandbäder** ist untersagt.

Die Beantragung der Nutzungszeiten der o.g. Personen ist über die zuständige Vergabestelle, in diesem Fall über den Fachbereich Sport, zu erfolgen. Die Beantragung muss **mindestens drei** Werktage vor der Nutzung erfolgen. Spätere Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Durch die Verantwortlichen für den Übungs- und Lehrbetrieb für o.g. Gruppen ist für **die Sportanlagen eine Anwesenheitsdokumentation** zu führen.

Die Anwesenheitsdokumentation darf ausschließlich zur infektionsschutzrechtlichen Kontaktnachverfolgung genutzt werden und muss die folgenden Angaben enthalten:

1. Vor- und Familienname,
2. Telefonnummer,
3. vollständige Anschrift oder E-Mail-Adresse,
4. Anwesenheitszeit

Der Vereinsvorstand, Sportverbände bzw. die Nutzerinnen und Nutzer sind für die Desinfektion der Sportgeräte, Bänke, Türklinken, Handläufe zwischen den Nutzungszeiten verantwortlich. Zwischen den Nutzungszeiten sind ausreichend Zeiten für die Lüftung und Desinfektion einzuplanen.

Vereinsgaststätten sind wie öffentliche Gaststätten zu betrachten und dürfen in geschlossenen Räumen nicht für den Publikumsverkehr geöffnet werden.

Auf öffentlichen Sportanlagen, die mit einem langfristigen Nutzungsvertrag vergeben sind, z. B. Wassersport und Tennis, ist für Kinder im Alter von bis zu 14 Jahren, wenn der Sport im Freien in festen Gruppen von maximal 20 anwesenden Personen zuzüglich einer betreuenden Person ausgeübt wird, erlaubt.

Für den kontaktlosen Individualsport stehen folgende Sportanlagen von **09:00-16:30 Uhr** zur Verfügung:

Sportplatz Köpenicker Landstraße 186, 12437 Berlin

Sportplatz Wendenschloßstraße 50, 12557 Berlin

Durch die Nutzung der Sportanlagen setzen Sie sich einem erhöhten Risiko für eine Ansteckung mit dem SARS-CoV-2- Virus aus.

Wir weisen darauf hin, dass entsprechend der Entwicklung der Lage mit Änderungen zu rechnen ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Senkbeil